

Vorlage Nr. 101.17.1722

18. Mai 2015
1 von 2

Bilanzierung der Verträge Tiefgarage Friedrichsplatz für die Stadtkasse

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Das Erbbaurecht des ersten Bauabschnitts der Tiefgarage Friedrichsplatz soll für den Restbuchwert von 586.674 Euro plus Umsatz- Grunderwerbssteuer und sonstiger Nebenkosten an die Parkhaus GmbH verkauft werden. Das Erbbaurecht des zweiten Bauabschnitts der Tiefgarage Friedrichsplatz soll Mitte 2018 für den Restbuchwert von 1.235.567 Euro plus Umsatz- Grunderwerbssteuer und sonstiger Nebenkosten an die Parkhaus GmbH verkauft werden

1. Wie hoch ist der Ertragswert der Tiefgarage?
2. Wie hoch ist der Verkehrswert der Tiefgarage?
3. Wie viele Jahre beträgt die Laufzeit des Erbbaurechtes, das an die Parkhaus GmbH übertragen werden soll?
4. Wodurch hat sich die Stadt Kassel verpflichtet das Erbbaurecht auf Verlangen der Parkhaus GmbH auf sie zu übertragen?

Zwischen den Vertragsparteien ist unstrittig, dass die Tiefgarage Friedrichsplatz 1. Bauabschnitt mit Mängeln behaftet ist.“ Quelle: Vorlage des Magistrats 101.17.1681 S.3

5. Welche Mängel sind dies?
6. Wie hoch sind die Kosten um diese Mängel abzustellen?
7. Warum sind diese Mängel von der Pächterin Parkhaus GmbH nicht nach der Regelung „Die erforderlichen Betriebs-, Unterhaltungs- und Erhaltungskosten gehen zu Lasten der Pächterin“ beseitigt worden?
8. Warum erfolgen die Information und die Bitte um Zustimmung für die Neuregelungen erst jetzt, obwohl der Erbbaurechtskaufvertrag bereits am 24.10.2014 notariell beurkundet worden war?

9. Wird durch den Abschluss eines Erbpachtvertrages zugunsten der Parkhaus GmbH eine sonst erforderliche Ausschreibung des Betriebsvertrages für die Tiefgarage umgangen?

2 von 2

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Axel Selbert
Stellv. Fraktionsvorsitzender